



WILLKOMMEN zum

febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“

Nutzen Sie Ihre maximale Förderung für Ihr Projekt!

Wird Ihre Heizungsanlage modernisiert, stehen sowohl Bargeldzuschüsse als auch geförderte Darlehen bundesweit zur Verfügung. Die Zuschuss-Förderung beträgt mind. 10 % der Investitionssumme (brutto) und je nach Maßnahme bis 2.500,- €* und sogar mehr, **wir führen Sie zur Bestförderung.**

bis zu
2.500,- €*
und mehr



Bitte vergessen Sie nicht: Ihr Auftrag + ausgefüllter Checkliste + Kopie der Fachhandwerkerangebote an uns zu senden.

Wir unterstützen Sie

auf Basis Ihrer geplanten Maßnahme und Ihrer Fachhandwerkerangebote zur Heizungsmodernisierung:



Wir prüfen die aktuelle Verfügbarkeit und Kombinierbarkeit von möglichen Förderprogrammen und führen Sie zur Bestförderung.



Sind die technischen und allgemeinen Förder-Voraussetzungen gegeben, erstellen Fördermittelberater vorausgefüllte Förderanträge für eine reibungslose Beantragung.



Nach Umsetzung der Maßnahme senden Sie uns die Schlussrechnung und das ausgefüllte Bestätigungsformular zum hydraulischen Abgleich, welches Sie von uns erhalten und wir erstellen ggf. notwendige Verwendungsnachweise.

* Brennwertkessel inkl. hydraulischem Abgleich und Umwälzpumpe Energieeffizienzklasse A, 9 m² Kollektorfläche Flachkollektoren zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung inkl. effiziente Solarkreispumpe und Pufferspeicher mit mind. 500 Liter Volumen (Fördergeber: BAFA) + IWO „Deutschland macht Plus“ 500 Liter Heizöl Gutschrift.

Technische/allgemeine Förder-Voraussetzung

(siehe Beiblatt S. 3: Orientierungshilfen zur Angebotserstellung)



1. Hydraulischer Abgleich des Heizungssystems ✓
2. Heizungsumwälzpumpe Energieeffizienzklasse A, ist oder wird eingebaut ✓
3. Priv. Eigentümer von Wohngebäuden/Eigentumswohnungen im Bestand (vor 1995 = positiv) ✓
4. Fachunternehmerangebot liegt vor ✓
5. Heizungssanierung/Brennwerttechnik mit/ohne therm. Solaranlage, noch nicht begonnen! ✓

Wie kommen Sie an die maximale staatliche Förderung?

1. Fachhandwerkerangebot einholen, technische Voraussetzungen beachten (siehe Beiblatt S. 3)
2. Checkliste FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ gut lesbar ausfüllen und unterschreiben
3. Auftrag FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ gut lesbar ausfüllen und unterschreiben
4. Senden Sie den gut lesbar und vollständig ausgefüllten **Auftrag**, die vollständig ausgefüllte **Checkliste**, sowie eine **Kopie des Fachhandwerkerangebotes** an:

per E-Mail: foederservice@fe-bis.de

per Fax: 06190 9263-449

per Post: febise Service GmbH, Abteilung FörderService,
Philipp-Reis-Straße 4, 65795 Hattersheim am Main



Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Ihre febise Fach-Hotline 06190 9263-435 | www.fe-bis.de



AUFTRAG

febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“

zum Preis von 148,- € (inkl. 19 % USt i.H.v. 23,63 €)

Hiermit beauftrage ich die febis Service GmbH zur Erstellung des febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ für das in der Checkliste angelegte Modernisierungsvorhaben.

Name, Vorname	
Straße/Hausnummer	
PLZ, Ort	
Objektadresse, falls abweichend	
Telefonnummer	
E-Mail	
Fax	

Das Ergebnisdokument inkl. vorausgefülltem Förder-Antrag soll an mich versandt werden.

(falls abweichende Adresse)

E-Mail: _____

Anschrift: _____

Die Zahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnung wird zusammen mit dem Ergebnisdokument inkl. vorausgefülltem Förder-Antrag versandt. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto.

Datenschutz:

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: Januar 2013) sowie die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiert.


febis beginnt mit der Auftragsausführung grundsätzlich **nicht** vor Ablauf der Widerrufsfrist; **es sei denn, Sie stimmen ausdrücklich zu**, dass febis vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Auftragsausführung beginnt.

febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ – schneller erhalten:

Ja, ich möchte den febis FördermittelService schnellstmöglich erhalten und stimme ausdrücklich zu, dass febis mit der Auftragsbearbeitung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift

 Bitte vergessen Sie nicht, diesem Auftrag folgende Anlagen beizufügen:

1. vollständig ausgefüllte Checkliste
2. Kopie der Fachhandwerkerangebote

Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Ihre febis Fach-Hotline 06190 9263-435 | www.fe-bis.de

CHECKLISTE

febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“

Modernisierung Bestandsimmobilie – Recherche (bitte vollständig ausfüllen)

Name, Vorname (bitte erneut ausfüllen)

Gebäudeinformationen

Haustyp	<input type="checkbox"/> Ein-/Zweifamilienhaus, Anzahl der Wohneinheiten: _____ <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus, Anzahl der Wohneinheiten: _____ <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung, Anzahl Wohneinheiten Objekt: _____ Anzahl betroffener WE: _____
Antragsteller	<input type="checkbox"/> Privater Eigentümer Wohngebäude <input type="checkbox"/> Ein privater Eigentümer der Eigentumswohnung
Bestandsgebäude	Baujahr _____ Baujahr Anbau oder Umbau _____ Ferien-/Wochenendhaus: <input type="checkbox"/> Denkmalschutz/besonders erhaltenswerte Bausubstanz: <input type="checkbox"/>
Energieversorger Strom	_____
Bisheriger Energieträger Heizung:	<input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Pellet <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Kohle
Nutzung (bei gemischter Nutzung Mehrfachangaben möglich)	<input type="checkbox"/> Eigengenutzt, beheizte Wohnfläche _____ m ² <input type="checkbox"/> Vermietet, beheizte Wohnfläche _____ m ² <input type="checkbox"/> Gewerblich vermietet, beheizte Nutzfläche _____ m ²

Umfang des Vorhabens

Einzelmaßnahme zur energetischen Modernisierung (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Öl-Brennwertkessel/-therme <input type="checkbox"/> Solarthermie für: <input type="checkbox"/> Warmwasser <input type="checkbox"/> Warmwasser und Heizungsunterstützung
--	--

Fördermittel (häufig ist die Beantragung von Förderungen in Höhe und Umfang beschränkt)

Zuschuss oder Darlehen? Die Zuschuss-Förderung schließt in der Regel die Inanspruchnahme von Förderdarlehen aus!	Entweder > Zuschuss <input type="checkbox"/> oder > Darlehen <input type="checkbox"/>
Sind für die geplanten Maßnahmen bereits Förderungen beantragt worden?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Programmname: _____
Haben Sie in der Vergangenheit bereits Förderungen für eine energetische Modernisierung erhalten?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Programmname: _____ Geförderte Maßnahme: _____

Daten für KfW-Programme (keine Pflichtangaben)

Geburtsdatum Antragsteller	TT.MM.JJ: _____
Bankdaten Kontoinhaber (falls abweichend):	Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Kreditinstitut: _____

Bemerkungen

_____ _____ _____

Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Ihre febis Fach-Hotline 06190 9263-435 | www.fe-bis.de

BEIBLATT

Orientierungshilfen zur Angebotserstellung



Technisches Eckdatenblatt – Angebot Heizungsmodernisierung zur Prüfung des Angebots auf die optimale Förderung und zur Erstellung der Förderanträge

Um für die Heizungsmodernisierung die optimale Förderung zu erhalten, sollten bereits im Rahmen der Angebotserstellung einige Punkte beachtet werden:

Wir haben für Sie die Mindestvoraussetzungen für wichtige Förderprogramme der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) und des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) zusammengefasst.

Gut zu wissen: Es beziehen sich auch viele andere Fördergeber auf diese Mindestvoraussetzungen.

1. Einbau Öl-Brennwerttechnologie:

- Voraussetzung für die Förderung ist eine bestehende Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A im Heizungskeller oder der gleichzeitige Neueinbau einer Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A (BAFA-Liste bzw. Angabe des Pumpenherstellers).
- Voraussetzung für die Förderung ist die Durchführung eines Hydraulischen Abgleichs nach EnEV 2009 und deren Bestätigung im Rahmen des VdZ-Formulars für die KfW-Förderung.

2. Zusätzlicher Einbau einer Solarthermischen Anlage:

In den meisten Fällen ist die Förderung der Solarthermie nur bei Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung möglich (Alleinmaßnahme). Als Zusatz zur Heizungsmodernisierung kann in der Regel auch die solare Warmwasserbereitung mit gefördert werden:

- Die Anlagen müssen mit einem geeigneten Funktionskontrollgerät bzw. einem Wärmemengenzähler ausgestattet sein (Ausnahme: Speicher und Luftkollektoren).
- Solarkollektoren sind nur förderfähig, sofern sie das europäische Prüfzeichen Solar Keymark tragen oder die Anforderungen des Umweltzeichens RAL-UZ 73 erfüllen (BAFA-Liste).
- Mindestkollektorfläche bei solarthermischen Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ist 7 m² bei Einbau von Vakuumkollektoren bzw. mind. 9 m² bei Einbau von Flachkollektoren.
- Größe des Pufferspeichers bei Vakuumkollektoren mind. 50 Liter/m² Kollektorfläche, bei Flachkollektoren mind. 40 Liter/m² Kollektorfläche.
- Effiziente Solarpumpen in EC-Bauweise (BAFA-Liste) werden mit einem zusätzlichen Bonus gefördert (keine Mindestvoraussetzung, sondern Bonus wenn Ja).

Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Ihre febis Fach-Hotline 06190 9263-435 | www.fe-bis.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“

(Stand: Januar 2013)

1. Anbieter und Geltungsbereich der AGB

Ihr Vertragspartner bei Nutzung des febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ ist die

febis Service GmbH
Philipp-Reis-Straße 4
65795 Hattersheim am Main

Tel: 06190 9263-435 | Fax: 06190 9263-449
E-Mail: foerderservice@fe-bis.de | Internet: www.fe-bis.de
UStId-Nr.: DE 260263976

Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 83041
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Martin Kutschka

Für Ihre Bestellungen im Rahmen des febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der febis Service GmbH (im Folgenden „febis“ genannt). Abweichende Bedingungen Ihrer AGB werden nicht anerkannt, es sei denn, febis stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

Wie kommt der Vertrag zu Stande?

Mit dem Absenden der vollständigen Bestellung geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Servicevertrages mit febis ab.

febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“

Der Vertrag kommt zu Stande, wenn die vollständig ausgefüllte Checkliste, das unterschriebene Auftragsdokument sowie ein Fachhandwerkerangebot zur geplanten Maßnahme per E-Mail, Fax oder per Post bei febis eingegangen ist.

febis behält sich vor, Aufträge für den febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ insbesondere in folgenden Fällen abzulehnen:

- wenn kein Fachhandwerkerangebot für die im febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ dargestellte, geplante Maßnahme vorliegt;
- wenn die im Fachhandwerkerangebot dargestellte, geplante Maßnahme nicht förderfähig ist (siehe technische/allgemeine Förderbedingungen). Ist die Förderfähigkeit der im Fachhandwerkerangebot dargestellten, geplanten Maßnahme weggefallen oder kommt der Vertrag aus anderen Gründen nicht zu Stande, wird febis Sie unterrichten.

2. Was ist der febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“?

In Deutschland gibt es über 2.300 Förderprogramme für Heizungsmodernisierung bundesweit, mit denen energetische Sanierungen der Heizungsanlage finanziell gefördert werden. Diese Fördermittel werden teilweise in Form von Bargeld-Zuschüssen oder in Form von Darlehen gewährt. Zu den Fördergebern, die diese Förderprogramme auflagen, zählen Bund, Länder, Gemeinden und Energieversorger.

Die Bedingungen der jeweiligen Förderprogramme, die Höhe der Fördermittel, die Laufzeit der Förderprogramme usw. werden vom jeweiligen Fördergeber festgelegt. Der Fördergeber entscheidet über die Einstellung von Förderprogrammen und die Vergabe von Fördermitteln im Einzelfall, somit auch über Ihren Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für eine konkrete Maßnahme.

febis ist ein Informationsdienstleister, der die Fördermitteldatenbank „foerderdata“ betreibt. Die elektronische Datenbank „foerderdata“ enthält mittlerweile über 6.000 öffentliche Förderprogramme des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Energieversorgungsunternehmen für Vorhaben im Bereich Bauen, Sanieren und Energiesparen im Haus- und Wohnungsbau für die Bundesrepublik Deutschland.

Im Rahmen des febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ prüft febis anhand der von Ihnen erhobenen Angaben zu ihrem Objekt und den geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen sowie den von Ihnen eingereichten Fachhandwerkerangeboten, ob diese geplanten Maßnahmen förderfähig sind und stellt nach entsprechender Beauftragung die notwendigen Antragsformulare unterschriftsreif aus (ggf. müssen einige wenige Daten an markierten Stellen ergänzt werden).

Die Prüfung auf Förderfähigkeit durch febis im Rahmen des febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ erfolgt auf Basis von foerderdata, so dass nur Förderprogramme berücksichtigt werden, die in foerderdata erfasst sind. Der febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ kann nur für die Heizungssanierung pro Objekt genutzt werden.

Die Auskunft zur Förderfähigkeit beinhaltet daher nur, dass die konkrete Maßnahme am Datum des febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ förderfähig ist. Die Entscheidung darüber, ob Sie Fördermittel erhalten, trifft der jeweilige Fördergeber nach Antragstellung. Auf diese Entscheidung hat febis keinen Einfluss.

febis hat keinen Einfluss auf die Förderbedingungen und die Verfügbarkeit von Förderprogrammen, so dass sämtliche Auskünfte zur Förderfähigkeit auf das Datum des febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ erteilt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass zwischen dem febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ und dem Einreichen der jeweiligen Förderanträge durch den jeweiligen Fördergeber Förderprogramme eingestellt werden, Förderbedingungen geändert werden oder dass Fördertöpfe ausgeschöpft sind, so dass die Förderfähigkeit für Ihre Maßnahme entfällt.

3. Inhalt des febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“

Die Beauftragung des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ setzt voraus, dass für die konkrete Maßnahme ein förderfähiges Fachhandwerkerangebot vorliegt. febis behält sich vor, Aufträge im Rahmen des febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ abzulehnen, wenn kein Fachhandwerkerangebot vorliegt.

Stellt sich im Rahmen der Auftragsbearbeitung heraus, dass die Förderfähigkeit für Ihre geplante Maßnahme weggefallen ist, storniert febis Ihren Auftrag febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ kostenfrei.

Im Rahmen des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ werden für die recherchierten Förderungen für das konkrete Fachhandwerkerangebot die verfügbaren, vorausgefüllten Antragsformulare inklusive Hinweisen zur Fördergeldbeantragung erstellt. Bei Rückfragen werden Sie von febis kontaktiert.

Sie sind verpflichtet, ihre in die Antragsformulare übernommenen Daten auf Schreib-, Rechen- und sonstige Übertragungsfehler zu überprüfen.

febis prüft im Rahmen des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ nicht, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den genannten Programmen erfüllen.

Ist im Rahmen der Antragstellung und nach Umsetzung der Maßnahme ein Nachweis durch einen Sachverständigen nach den Fördermittelbedingungen erforderlich, ohne dass eine Vor-Ort Begutachtung erfolgen muss, so wird dieser Nachweis durch febis Sachverständige nach Prüfung der erforderlichen Unterlagen (Schlussrechnung/Nachweis hydraulischer Abgleich) erstellt werden.

Sie müssen die vorausgefüllten Antragsformulare um ihre Bankverbindung und ggf. weitere Daten wie z. B. Geburtsdatum an den hierzu im Antragsformular markierten Stellen ergänzen. Anschließend müssen Sie die Antragsformulare fristgerecht unterschrieben an den jeweiligen Fördergeber oder Ihre Hausbank senden. Detaillierte Informationen zur Antragstellung erhalten Sie in einem begleitenden Anschreiben zusammen mit den Antragsformularen.

Ist eine persönliche Antragstellung beim Fördergeber erforderlich, so erhalten Sie zusammen mit den Antragsformularen detaillierte Informationen zum Ablauf der persönlichen Antragstellung. Für Rückfragen steht Ihnen bei Bedarf eine febis Fach-Hotline zur Verfügung.

4. Wer kann den febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ nutzen?

Das Angebot febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ richtet sich ausschließlich an Eigentümer von Wohngebäuden mit überwiegend wohnwirtschaftlicher Nutzung sowie Eigentümer von Eigentumswohnungen in Wohnungseigentumsgemeinschaften (WEG). Im Falle einer Eigentümergemeinschaft, kann zum genannten Preis nur ein Antrag für einen Eigentümer erstellt werden. Handelt es sich bei den Eigentümern um natürliche Personen, so müssen diese das 18. Lebensjahr vollendet haben.

5. Für welche Objekte kann der febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ genutzt werden?

Der febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ kann nur für energetische Heizungsanierungen an bestehenden Wohngebäuden genutzt werden. Bei den Wohngebäuden muss es sich um Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen handeln, die überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt werden. Die Wohngebäude müssen in der Bundesrepublik Deutschland gelegen sein.

6. Welche Voraussetzungen müssen hinsichtlich der Durchführung von Maßnahmen vorliegen?

- Es darf sich ausschließlich um Maßnahmen zur energetischen Heizungsmodernisierung handeln.
- Die Maßnahmen müssen durch einen Fachhandwerker angeboten und ausgeführt werden.
- Mit der Durchführung der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“	148,00 €
--	----------

Sämtliche Preise sind inklusive 19 % Mehrwertsteuer.

Die Zahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnung wird mit dem jeweiligen febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ Ergebnisdokument übermittelt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen. Sollten Sie mit der Zahlung in Verzug geraten, behält febis sich vor, Mahngebühren in Höhe von 4,95 EUR zu erheben.

Für den Fall des Zahlungsverzugs verpflichten Sie sich zum Ersatz aller Kosten, Spesen und Barauslagen, die febis durch Verfolgung der Ansprüche entstehen. Hierzu gehören, unbeschadet einer prozessrechtlichen Kostenersatzpflicht, auch alle außergerichtlichen Kosten eines beauftragten Inkassoinstitutes oder Rechtsanwalts.

8. Haftung

Die Informationen über Förderprogramme die Ihnen im Rahmen des FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ erteilt werden, beruhen auf gründlichen und sorgfältigen Recherchen und werden ordnungsgemäß unter Wahrung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt in die an Sie übermittelten Unterlagen eingepflegt. Gleichwohl haftet febis nicht für den Bestand und die Verfügbarkeit einzelner Programme.

Sie sind verpflichtet, ihre in die Antragsformulare übernommenen Daten auf Schreib-, Rechen- und sonstige Übertragungsfehler (z. B. Zahlendreher) zu überprüfen. Für solche Fehler haftet febis nicht.

Es erfolgt keine Prüfung, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den genannten Programmen erfüllen. febis haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und/oder Folgeschäden. Dies gilt nicht, sofern eine Haftung von febis aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit begründet ist oder vertragswesentliche Verpflichtungen oder zugesicherte Eigenschaften betroffen sind. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von febis oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von febis beruhen, haftet febis unbeschränkt.

9. Bearbeitungszeit, Beginn der Auftragsausführung

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 3 – 5 Arbeitstage. Ist die Bearbeitungszeit länger als 5 Arbeitstage, etwa wegen hoher Nachfrage, werden Sie darüber informiert.

Als Verbraucher steht Ihnen ein Widerrufsrecht innerhalb einer 14-tägigen Frist entsprechend der folgenden Widerrufsbelehrung zu. febis beginnt mit der Auftragsausführung erst, wenn die Widerrufsfrist abgelaufen ist, es sei denn, Sie stimmen ausdrücklich zu, dass febis mit der Auftragsausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Die Bearbeitungszeit läuft ab dem Beginn der Auftragsausführung.

10. Widerrufsrecht für Verbraucher/Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
febis Service GmbH
Abteilung Förderservice
Philipp-Reis-Straße 4
65795 Hattersheim am Main
Fax: 06190 9263-449
E-Mail: foerderservice@fe-bis.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

11. Wertersatz bei Widerruf nach Beginn der Auftragsausführung

Wird das Widerrufsrecht nach Beginn der Auftragsausführung ausgeübt, so haben Sie einen Wertersatz für die erbrachte Dienstleistung zu erbringen. Die Höhe des Wertersatzes ist in der Regel die vereinbarte Vergütung. Es bleibt Ihnen unbeschadet, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

12. Datenschutz

febis erhebt von Ihnen für die Durchführung des febis FördermittelService „Heizungsmodernisierung“ personenbezogene Daten. febis beachtet dabei die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes. febis erhebt, speichert und verarbeitet Ihre übermittelten personenbezogenen Daten, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Abrechnung erforderlich ist. Soweit in die Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Rahmen der Abrechnung Dritte einbezogen sind, erfolgt eine Übermittlung der Daten des Vertragspartners an die in die Auftragsabwicklung einbezogenen Dritten für Zwecke der Auftragsabwicklung.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben; es sei denn, dass febis hierzu aufgrund zwingender Vorschriften verpflichtet ist oder dies für den Entgeltinzug notwendig ist.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.

14. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.